



Die nachfolgenden Informationen stellen kein Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für einen Kauf oder Bezug von Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Bezugsrechte und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in den oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, geliefert oder auf andere Weise übertragen werden, sofern sie nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) registriert sind oder sofern nicht ein Befreiungstatbestand nach dem Securities Act vorliegt oder eine solche Transaktion nicht darunter fällt. Die Deutsche Lufthansa AG hat weder die Bezugsrechte noch die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act registriert und beabsichtigt auch nicht, die Bezugsrechte oder die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act zu registrieren oder in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States of America. The subscription rights and the shares may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (“Securities Act”). Deutsche Lufthansa AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and / or shares in the United States of America.

Information der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2015) der Hauptversammlung vom 28. April 2016

Vorstand und Aufsichtsrat haben der ordentlichen Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft („Lufthansa“ oder „Gesellschaft“) am 28. April 2016 unter Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2015) vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese Dividende wird nach Wahl der Aktionäre ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Lufthansa Aktien geleistet werden.

Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung

befreit, ist auf der Internetseite der Lufthansa www.lufthansagroup.com/investor-relations veröffentlicht.

Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Da sich die hier angegebenen Daten verändern können, möchten wir Sie bitten, sich über den aktuellen Stand über die Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/investor-relations und über Veröffentlichungen der Gesellschaft im Bundesanzeiger zu informieren.

Welche Möglichkeiten habe ich als Aktionär?

Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

Sie können die Dividende entweder (i) ausschließlich in bar oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft („Aktiendividende“) oder (iii) für einen Teil Ihrer Aktien in bar und für den anderen Teil Ihrer Aktien als Aktiendividende erhalten.

Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank („Depotbank“) innerhalb der Ihnen von Ihrer Depotbank genannten Frist, ab dem 29. April 2016 bis voraussichtlich spätestens 17. Mai 2016 mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer Depotbank zur Verfügung gestellte Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“. Damit treten Sie Ihre anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,35 je Stückaktie („Anteilige Dividendenansprüche“) an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft („Commerzbank“) als Abwicklungsstelle ab. Im Gegenzug überträgt Ihnen die Commerzbank über Ihre Depotbank die neuen Aktien. Die Differenz zwischen dem gesamten Dividendenanspruch von EUR 0,50 je Stückaktie sowie dem Anteiligen Dividendenanspruch beläuft sich auf EUR 0,15 und dient zur Erfüllung Ihrer möglichen Steuerpflicht (siehe „Wie wird sichergestellt, dass ich bei Wahl der Aktiendividende keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um meine Steuerpflicht zu erfüllen?“).

Können auch die Besitzer von effektiven Namensaktien die Aktiendividende erhalten?

Aus abwicklungstechnischen Gründen können Sie als Besitzer von effektiven Namensaktien der Gesellschaft („Effektive Stücke“) die Möglichkeit der Aktiendividende nur nutzen, wenn Sie Ihre Effektiven Stücke zusammen mit den noch nicht aufgerufenen Gewinnanteilscheinen Nr. 15 bis 20 nebst Erneuerungsschein bei Ihrer Depotbank zwecks Einreichung und Umtauschs in girosammelverwahrte Namensaktien vorgelegt und gleichzeitig ein girosammelfähiges Wertpapierdepot für die Einbuchung der aus dem Umtausch resultierenden Aktien benannt haben.

Bitte beachten Sie, dass die Effektiven Stücke von Ihrer Depotbank spätestens bis zum 8. April 2016 bei der Commerzbank eingereicht worden sein mussten. Aktionäre, deren Effektive Stücke erst nach dem 8. April 2016 bei der Commerzbank eingehen, erhalten die Dividende in bar.

Sie sind Besitzer von Effektiven Stücken, wenn Sie über physische Aktienurkunden verfügen, die Namensaktien der Gesellschaft verbrieft.

Was muss ich tun, um meine Dividende ausschließlich in bar zu erhalten?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 25. Mai 2016.

Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?

Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben – auch nicht, wenn sich dieser in einem einzigen Depot befindet. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus je einer Aktie der Gesellschaft nur entweder Barzahlung oder die Aktiendividende verlangt werden.

Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?

Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern.

Wie kann ich als Aktionär an der Aktiendividende teilnehmen?

Wie komme ich an das Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“ für die Abgabe meiner Erklärung und wo muss ich es abgeben?

Das Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“ erhalten Sie zu Beginn der Bezugsfrist, ab dem 29. April 2016, von Ihrer Depotbank und geben es innerhalb der von Ihrer Depotbank genannten Frist, voraussichtlich bis spätestens 17. Mai 2016, wieder bei der Depotbank ab.

Fallen bei Teilnahme an der Aktiendividende Kosten an?

Eventuell anfallende Depotbankenprovisionen für die Abwicklung der Aktiendividende werden weder von der Gesellschaft noch von der Commerzbank als Abwicklungsstelle übernommen und müssen von Ihnen selbst getragen werden. Abhängig vom Bezugspreis sowie vom Bezugsverhältnis kann die Wahl der Aktiendividende angesichts der möglicherweise entstehenden individuellen Depotkosten für Aktionäre mit einer lediglich geringen Anzahl von Aktien der Gesellschaft unwirtschaftlich sein.

Bitte erkundigen Sie sich hierzu direkt bei Ihrer Depotbank.

Welche Fristen und Termine sind zu beachten?

Ab wann kann ich mich für die Aktiendividende statt ausschließlicher Bardividende entscheiden?

Das Bezugsangebot für den Erwerb der neuen Aktien wurde am 29. April 2016 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/investor-relations veröffentlicht und startete am selben Tag.

Bis wann kann ich mich für die Aktiendividende statt ausschließlicher Bardividende entscheiden?

Bis zum Ende der von Ihrer Depotbank genannten Frist, voraussichtlich spätestens bis zum Ende der üblichen Geschäftszeiten Ihrer Depotbank am letzten Tag der Bezugsfrist (voraussichtlich) am 17. Mai 2016. Beachten Sie bitte auch die Mitteilungen Ihrer Depotbank.

Als Besitzer von Effektiven Stücken beachten Sie bitte die Ausführungen unter „Können auch die Besitzer von effektiven Namensaktien die Aktiendividende erhalten?“

Wann erhalte ich die neuen Aktien?

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 30. Mai 2016 an die Depotbanken geliefert. In der Regel sollten Sie die Aktien noch am gleichen Tag erhalten.

Wann erfolgt die Handlungsaufnahme für die neuen Aktien?

Voraussichtlich am 30. Mai 2016 wird die Notierung der neuen Aktien in den regulierten Märkten an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main (inklusive Xetra), Hamburg, Hannover, München und Stuttgart aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

Wie viele neue Aktien bekomme ich für meine Dividendenansprüche?

Wann und wo erfahre ich, wieviele neue Aktien ich bekomme?

Der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis wurden am 13. Mai 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/investor-relations und am selben Tag im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wer legt das Bezugsverhältnis fest und wie wird der Bezugspreis ermittelt?

Das Umtauschverhältnis zwischen Anteiligen Dividendenansprüchen und neuen Aktien („**Bezugsverhältnis**“) wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2016 auf 34,2:1 festgelegt. Das Bezugsverhältnis errechnet sich wie folgt: Der Referenzpreis wird geteilt durch EUR 0,35. Bezogen auf dieses Ergebnis gewährt Lufthansa einen Abschlag von 4,0%. Die hieraus resultierende Zahl wird sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und ins Verhältnis gesetzt zu einer neuen Aktie.

Der Referenzpreis ist gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Lufthansa Aktien in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Tag der Festlegung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Dieser beträgt EUR 12,5047. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 12. Mai 2016.

Der Bezugspreis entspricht der Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche bzw. der Anzahl der bestehenden Aktien, die zum Bezug einer neuen Aktie berechtigen, multipliziert mit EUR 0,35 („**Bezugspreis**“). Der Bezugspreis beträgt EUR 11,97.

Wie ermittle ich, wieviele neue Aktien ich für meinen Dividendenanspruch bekomme?

Berechnung

Referenzpreis: EUR 12,5047

Bezugsverhältnis: Ergebnis der Division von EUR 12,5047 geteilt durch EUR 0,35, abzüglich 4,0%, somit 34,2986, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 34,2, d.h. für 34,2 bestehende Aktien (und 34,2 Anteilige Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.

Bezugspreis: 34,2 multipliziert mit EUR 0,35. Daraus folgt ein Bezugspreis von EUR 11,97.

Restbetrag: Haben Sie als Aktionär beispielsweise 35 Anteilige Dividendenansprüche abgetreten, ergibt sich daraus, dass Sie zu viele Anteilige Dividendenansprüche abgetreten haben, so dass Ihnen der Restbetrag in bar ausgezahlt wird. Dieser errechnet sich wie folgt:

Der Aktionär hat einen Anspruch auf den Bezug einer neuen Aktie, was einem Bezugspreis von EUR 11,97 entspricht.

Die Differenz zwischen der Summe der abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche (35 x EUR 0,35 = EUR 12,25) und dem Bezugspreis beträgt demnach EUR 0,28 (EUR 12,25 – EUR 11,97 = EUR 0,28).

Demnach erhalten Sie als Aktionär in diesem Beispiel für 35 Anteilige Dividendenansprüche eine neue Aktie und einen Restbetrag von EUR 0,28 in bar.

Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/investor-relations können Sie mit einem Dividendenrechner beispielhaft errechnen, wieviele Aktien Sie erhalten, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Wann erhalte ich einen etwaigen Restbetrag?

Einen etwaigen Restbetrag werden Sie voraussichtlich am 25. Mai 2016 erhalten.

Welche weiteren Aspekte gilt es zu beachten?

Wie wird sichergestellt, dass ich bei Wahl der Aktiendividende keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um meine Steuerpflicht zu erfüllen?

Die Aktiendividende unterliegt grundsätzlich der Besteuerung, weshalb ein Teil Ihres Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,15 je Stückaktie („**Sockeldividendenanteil**“) stets in bar ausgeschüttet werden wird. Dieser Teilbetrag dient dazu, Ihre mögliche Steuerpflicht hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs von EUR 0,50 je Stückaktie zu erfüllen (siehe hierzu „Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?“). Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht zu erfüllen.

Welche Besonderheiten muss ich bei Wahl der ausschließlichen Bardividende beachten?

Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende voraussichtlich am 25. Mai 2016 in Form von zwei Geldbuchungen: Im Rahmen der ersten Buchung erhalten Sie den Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,15 je Stückaktie abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von EUR 0,50 je Stückaktie anfällt. Im Rahmen der zweiten Buchung erhalten Sie einen Betrag in Höhe von EUR 0,35 netto, also ohne weitere Abzüge, je Aktie ausbezahlt.

Kann ich meine Aktien im Zeitraum zwischen dem 29. April 2016 und dem 25. Mai 2016 verkaufen?

Wer gewährleistet dann, dass ich auf die Aktien, die am Tag der Hauptversammlung in meinem Depot waren, die Dividende bekomme bzw. bei entsprechender Wahl die neuen Aktien?

Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die neuen Aktien haben?

Wie sind die neuen Aktien ausgestattet?

Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter, deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen. Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre Aktien veräußern. Die Dividendenansprüche entstanden nach dem Stand vom 28. April 2016, 23.59 Uhr MESZ, soweit diese nicht bereits vorher verkauft wurden. Die Anteiligen Dividendenansprüche sowie die mit den Anteiligen Dividendenansprüchen untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Lufthansa Aktien wurden den Depotbanken nach dem Stand vom 28. April 2016, abends, automatisch eingebucht und verbleiben in Ihrem Depot, auch wenn Sie die Aktien am 29. April 2016 oder später verkaufen. Der Sockeldividendenanteil wird voraussichtlich am 25. Mai 2016 auf den am 28. April 2016 vorhandenen Bestand an Lufthansa Aktien ausgeschüttet, unabhängig davon, ob zum Ausschüttungszeitpunkt Lufthansa Aktien im Depot eingebucht sind.

Vom 29. April 2016 an wurden die Lufthansa Aktien an der Börse „**ex Dividende**“ und folglich auch „**ex Bezugsrecht**“ notiert. Sie können die Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte veräußern.

Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen neuen und bestehenden Aktien.

Die neuen Aktien lauten wie die bestehenden Aktien auf den Namen. Sie sind unter Bezeichnung des Aktionärs nach Namen, Adresse, Geburtsdatum, Aktienstückzahl und Staatsangehörigkeit (natürliche Personen) bzw. Nationalität (juristische Personen) in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Die Übertragung der neuen wie auch der bestehenden Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden (Vinkulierung).

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung in bar und der Aktiendividende:

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375% auf die gesamte Dividende (Aktiendividende und/oder Bardividende). Die Kapitalertragsteuer wird einbehalten (i) von dem inländischen Kreditinstitut, inländischen Finanzdienstleistungsinstitut, dem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder der inländischen Wertpapierhandelsbank, welche die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Zahlstelle auszahlt oder (ii) von der Wertpapier-sammelbank, welcher die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuer-einbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und teilweiser Aktiendividende im Kapitalertragsteueranmeldungszeitraum Mai 2016.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist durch die Auszahlung des stets in bar ausgeschütteten Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,15 je Stückaktie abgedeckt. Der Sockeldividendenanteil dient in Abhängigkeit vom steuerlichen Status der jeweiligen Aktionäre zur Abdeckung der durch die Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375% und ggf. Kirchensteuer. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z. B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben.

Sie können sich auf unserer Internetseite informieren www.lufthansagroup.com/investor-relations und sich an unsere Hotline wenden unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 – 35 43 54 (6 Cent je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom/Preise aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent je Minute). Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Deutschen Lufthansa AG dar. Das Dokument, das gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts befreit, das „§ 4-Dokument“, wird auf der Internetseite der Deutschen Lufthansa AG (www.lufthansagroup.com/investor-relations) bereitgehalten. Die Aktien und Bezugsrechte werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des § 4-Dokuments angeboten werden.

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Deutsche Lufthansa AG. The document which, according to §§ 4 para. 1 no. 4, 4 para. 2 no. 5 WpPG, releases from the obligation to publish a prospectus, the „§ 4-Dokument“, is available on the website of Deutsche Lufthansa AG (www.lufthansagroup.com/investor-relations). The shares and subscription rights will be offered exclusively in Germany on the basis of the § 4-Dokument.